

Energiepolitik

Florian Baumann / Kristina Notz

Energie- und Klimafragen zählen zu den derzeit größten Herausforderungen der Europäischen Union. Auf Basis der Fortschritte, die durch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 erreicht werden konnten,¹ war die europäische Energie- und Klimapolitik im vergangenen Jahr von der Umsetzung des umfassenden Klima- und Energiepakets mit den ambitionierten 20-20-20-Zielen geprägt, welche die EU zum weltweiten Vorbild in Sachen Energie und Klimaschutz machen sollen. Eine große Rolle spielte dabei seit September 2007 die Kontroverse um die Art der Entflechtung integrierter Energieversorger, die die Einschränkung der Marktmacht großer Energieunternehmen zur Folge haben könnte. Dies rief nationale Empfindlichkeiten einiger Mitgliedstaaten auf den Plan. Hinzu kam die Besorgnis über die Entwicklungen der Öl-, Gas- und Strompreise. Schließlich war das „Nein“ der Iren zum Vertrag von Lissabon insofern von Bedeutung, als damit auch das primärrechtliche Energiekapitel bis auf weiteres nicht in Kraft treten wird. Aber auch ohne umfangreiche vertragliche Grundlage verfolgt die EU – insbesondere in Gestalt der Europäischen Kommission – das Ziel einer gemeinsamen Europäischen Energiepolitik gegenwärtig mit großem Nachdruck.

20-20-20: Ambitionierte Ziele durch das integrierte Energie- und Klimapaket der EU

Der Europäische Rat hatte am 7. März 2007 beschlossen, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent, im Falle eines internationalen Abkommens sogar um 30 Prozent, zu reduzieren und den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch im selben Zeitraum auf 20 Prozent zu erhöhen. Ebenso soll der Energieverbrauch durch Effizienzsteigerungen um 20 Prozent gegenüber den Prognosen für 2020 reduziert werden.² Darauf aufbauend legte die Kommission am 23. Januar 2008 ein umfangreiches Maßnahmenbündel vor, das diese politischen Ziele ausarbeitet. Die Vorschläge beziehen sich unter anderem auf die Förderung erneuerbarer Energieträger, die Neugestaltung des EU-Emissionshandels und die geologische Speicherung von Kohlendioxid.

Erneuerbare Energien

Für die erneuerbaren Energien wurde von der Kommission eine nationale Aufschlüsselung des EU-Gesamtziels vorgeschlagen. Dieses „effort sharing“ basiert auf einem komplexen Mechanismus, der zunächst von einem einheitlichen Wert der Anteilserhöhung um 5,5 Prozent („flat rate“) gegenüber dem Basisjahr 2005 für alle 27 Mitgliedstaaten ausgeht und anschließend die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gemessen am Bruttoinlandspro-

1 Für einen detaillierten Überblick dazu siehe: Kristina Notz: EU-Energiepolitik als Herausforderung für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, C·A·P Aktuell Nr. 3, München, März 2007; sowie: Florian Baumann/Kristina Notz: Erfolgreiche Zusammenarbeit zur (Fort-) Entwicklung einer Europäischen Energie und Klimapolitik, in: Bertelsmann Forschungsgruppe Politik (Hrsg.): Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, C·A·P Analyse Nr. 6, München, Juli 2007.

2 Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 2007, S. 12 und S. 20.

dukt und bereits erfolgte Maßnahmen („early action“) verrechnet. So ergeben sich Zielvorgaben zwischen 10 Prozent (Malta) und 49 Prozent (Schweden). Deutschland soll seinen Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix bis 2020 auf 18 Prozent erhöhen.³ Darauf aufbauend werden die EU-Staaten bis März 2010 ihre nationalen Aktionspläne vorlegen.

Konfliktpotenzial Biosprit: Nahrung oder Energie

Im Transportsektor wurde von der Kommission für alle EU-Länder ein einheitliches, verbindliches Ziel vorgeschlagen:⁴ Bis zum Jahr 2020 soll die Nutzung von erneuerbaren Energien im Verkehr von derzeit zwei auf zehn Prozent steigen. Im Unterschied zum Rat beschränkt sich die Kommission damit nicht auf Biosprit, sondern bezieht auch Strom oder Wasserstoff aus Erneuerbaren mit ein. Angesichts der Preisexplosion im Agrarsektor kam die EU mit dieser Strategie zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Erdölabhängigkeit allerdings in Zugzwang. Der ursprünglich anvisierte Biosprit-Anteil von zehn Prozent des gesamten Treibstoffs löste nach anfänglicher Euphorie verstärkt Kritik aus, da unter anderem durch die erhöhte Nachfrage nach Nutzpflanzen wie Mais, Weizen oder Zuckerrohr die weltweiten Nahrungsmittelpreise steigen. Durch den intensiven Anbau von Agrarrohstoffen zur Verwendung als Biosprit tritt dieser aus Sicht der Kritiker in direkte Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Zudem bergen Biokraftstoffe die Gefahr umweltschädlicher Monokulturen und befeuern durch die Gewinnerwartungen den massiven Raubbau etwa in den tropischen Regenwaldregionen. Die Debatte zog sich bis in den Sommer 2008 hin. Die Europäische Umweltagentur verwies auf die Folgen der Zielsetzung der EU und forderte diese auf, ihre Ambitionen aufzugeben.⁵ Beim Gipfel der EU-Umweltminister am 11./12. April 2008 wurde am Zehn-Prozent-Ziel zwar festgehalten, durch die Entwicklung strenger Nachhaltigkeitskriterien für die Herstellung von Biokraftstoffen soll aber verhindert werden, dass die Steigerung des Biosprit-Anteils die Umwelt belastet oder den Anbau von Nahrungsmitteln verdrängt. Nach Ansicht von EU-Umweltkommissar Stavros Dimas genüge die Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien, um an dem Ziel festhalten zu können.⁶ Doch auch im Europäischen Parlament stieß das Kommissionsziel auf Ablehnung. Der Luxemburger Europaabgeordnete Claudes Turmes (Grüne) legte am 13. Mai 2008 im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie einen umfassenden „Bericht zur Förderung erneuerbarer Energien“ vor, in dem er die Notwendigkeit bekräftigte, von dem vorgegebenen Ziel abzurücken.⁷ Letztendlich soll nun unter hohen, verbindlichen Umweltauflagen ein Anteil von nur noch fünf Prozent bis ins Jahr 2015 anvisiert werden. Aller Voraussicht nach werden die Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil der Richtlinie zu den erneuerbaren Energien unter französischer Ratspräsidentschaft verabschiedet.

3 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Brüssel, 2008, S. 46.

4 Ebd. S. 16.

5 Europäische Umweltagentur: Suspend 10 percent biofuels target, says EEA's scientific advisory body, Presseerklärung vom 10.04.2008.

6 „Die Biosprit-Krise“, n-tv, 12.04.2008.

7 Europäisches Parlament: Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, 2008/0016(COD), Brüssel, 13.05.2008, S.9; Siehe auch Reuters: EU backs away from biofuel goal, 05.07.2008.

Eine ambitionierte Klimapolitik: Treibhausgase und Emissionshandel

Die Lastenverteilung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, die nicht dem Emissionshandel (Emission Trading Scheme, ETS) unterliegen, erfolgt wie im Falle der erneuerbaren Energiequellen auf Grundlage des Bruttoinlandsproduktes. Allerdings wurde hierbei die künftige wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften noch stärker berücksichtigt, so dass Bulgarien seinen Treibhausgasausstoß bis 2020 sogar um 20 Prozent steigern darf. Hingegen wurden Dänemark, Irland und Luxemburg zu einer Minderung um 20 Prozent verpflichtet. Um eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung dieser Zielvorgaben zu gewährleisten, können Projekte in Drittstaaten angerechnet werden.⁸

Außerdem wurde das europäische Emissionshandelssystem, das sich derzeit in der zweiten Handelsperiode befindet, weiterentwickelt. Insbesondere soll das System auf zusätzliche Sektoren wie die Petrochemie und den Flugverkehr ausgeweitet werden und neben Kohlendioxid künftig auch weitere Treibhausgase umfassen.⁹ Um das Gesamtziel von 20 Prozent zu erreichen, schlägt die Kommission vor, ab 2013 mindestens zwei Drittel aller Zertifikate zu versteigern. Generell wird ein stärker harmonisiertes Emissionshandelssystem für die kommende Handelsperiode als unerlässlich angesehen. Wie schon beim Übergang von der ersten (2005-2007) auf die zweite (2008-2012) wird auch in der dritten Phase des ETS (2013-2020) die Gesamtmenge der ausgegebenen Zertifikate ab 2010 jährlich linear um 1,74 Prozent verringert werden. Ein von der Kommission zusätzlich vorgesehener Umverteilungsmechanismus zwischen reicheren und ärmeren EU-Ländern, deren Wirtschaft sich noch im Aufbau befindet, bietet Potenzial für Streit unter den Mitgliedstaaten.

Energieeffizienz

Hinsichtlich der Energieeffizienz rächt sich die Unverbindlichkeit, mit der dieses Ziel verfolgt wird. Statt auch hier feste Zielwerte vorzugeben, überließ es die Kommission den Mitgliedstaaten, ihre nationalen Energieeffizienz-Aktionspläne selbst zu erstellen. Diese wurden erst mit einiger Verzögerung an die EU übermittelt. Da gemäß einer Richtlinie aus dem Jahr 2006 bislang lediglich das Ziel einer Effizienzsteigerung um neun Prozent bis 2016 verbindlich ist, orientieren sich die Mitgliedstaaten in ihrer Umsetzung bislang mehrheitlich an diesem Wert und nicht an dem im Frühjahr 2007 vereinbarten 20-Prozent-Ziel.

Renaissance der Atomkraft als klimafreundliche Energie

Im Zuge der von der EU-Kommission geforderten „dritten industriellen Revolution“¹⁰ setzte sich im Berichtszeitraum die Neubewertung der Rolle der Kernenergie im künftigen Energiemix fort. Kernenergie könnte nach jüngster Ansicht der Kommission künftig ein wichtiges Hilfsmittel zur Bekämpfung des Klimawandels sein, da die intensivere Nutzung von Kernenergie als eine Möglichkeit zur Verringerung von CO₂-Emissionen gesehen wird.¹¹

8 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020, 2008, S. 15-18.

9 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten, 2008, S. 4-5.

10 José Manuel Barroso: Europe's energy policy and the third industrial revolution, Speech at the Loyola de Palacio energy conference in Madrid, Speech 07/580, 01.10.2007.

11 Europäisches Konzept für Kernkraft und Nuklearsicherheit, MEMO 07/10, 10.01.2007.

Auch die geringere Sensibilität bei Preisschwankungen und die Reduzierung der Importabhängigkeit werden als Argumente für die Atomkraft angeführt. Die Kommission versucht in der Kernenergiefrage neutral zu bleiben und ist zurückhaltend, sich all zu deutlich Pro-Atomkraft zu positionieren. Ihr Vorgehen stieß dennoch auf Kritik, vor allem in Ländern wie Deutschland, Spanien oder Belgien, die den Ausstieg aus der Atomkraft planen oder bereits beschlossen haben. Es zeigt sich, dass die Haltungen unter den Mitgliedstaaten bei der Kernenergiefrage stark divergieren. Frankreich, Finnland und die baltischen Staaten setzen auf den Ausbau der Atomenergienutzung durch den Bau neuer Reaktoren. Die Niederlande, Tschechien und Schweden möchten durch Nachrüstung und Modernisierung die Leistung ihrer bestehenden Reaktoren steigern. Dem Beschluss Großbritanniens zum Ausstieg aus dem Atomausstieg zu Jahresanfang folgte im Mai 2008 Italien. Eine Reihe von Störfällen, unter anderem in Deutschland, Schweden und Frankreich, änderte an der Neubewertung der Kernenergie nichts. Auch innerhalb der Bevölkerung halten sich Befürworter (44%) und Gegner (45%) die Waage.¹² Es zeigt sich, dass die Rolle der Kernenergie bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu anderen Energiequellen Eingang in die öffentliche Meinung gefunden hat und die Vorteile vermehrt wahrgenommen werden. Dringende Fragen wie die Endlagerung von Atommüll oder die Rentabilität neuer Kraftwerke werden in der Debatte hingegen weitestgehend ausgeklammert.

Schleppender Ausbau des Energiebinnenmarkts

Obwohl die Schaffung eines Energiebinnenmarkts ein vorrangiges Ziel der EU darstellt, konnte die für Juli 2007 vorgesehene vollständige Liberalisierung der europäischen Gas- und Strommärkte nicht erreicht werden. EU-Bürger können seither zwar EU-weit ihren Versorger frei wählen, dennoch wurden unzureichende Fortschritte oder Schwierigkeiten festgestellt, vor allem beim Marktzugang kleinerer Unternehmen, den Befugnissen der nationalen Regulierungsbehörden sowie beim Ausbau der Interkonnektoren. Nach Ansicht der EU-Kommission, insbesondere des Energiekommissars Andris Piebalgs und der Kommissarin für Wettbewerb Nellie Kroes, ist der Binnenmarkt eine grundlegende Voraussetzung für eine sichere, nachhaltige und kohlenstoffarme Energieversorgung. Deshalb seien für ein reibungsloses Funktionieren des EU-Energiemarkts ergänzende Maßnahmen zur bisherigen Gesetzgebung notwendig.

Dies betrifft insbesondere die wirksame Trennung von Energieproduktion und ihren Übertragungsnetzen (Höchstspannungsnetze), die so genannte eigentumsrechtliche Entflechtung („ownership unbundling“). In diesem Kontext brachte die Kommission am 19. September 2007 mit dem 3. Liberalisierungspaket fünf neue Gesetzesvorhaben¹³ auf den Weg und machte einen gewagten Schritt hin zu einem offenen und transparenten einheitlichen Energiemarkt.¹⁴ Unter den Mitgliedstaaten waren die Kommissionsvorschläge hinsichtlich der Wahl der Instrumente und der Tiefe der Einschnitte jedoch sehr umstritten.

12 Europäische Kommission: Einstellung zu Radioaktiven Abfällen, Spezial Eurobarometer 297, Juni 2008.

13 Diese sind: Verordnung zur Gründung einer EU-Agentur für die Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Energieregulierungsbehörden; Richtlinie zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Richtlinie 2003/54 zum Elektrizitätsbinnenmarkt; Richtlinie zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Richtlinie 2003/55 zum Erdgasbinnenmarkt; Verordnung zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Verordnung 1228/54 zum grenzüberschreitenden Stromhandel; Verordnung zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Verordnung 1775/05 über Erdgasfernleitungsnetze.

14 Europäische Kommission: Energie für Europa durch Versorgungssicherheit und einen echten Markt, Pressemitteilung, Brüssel, 19.09.2007.

Anhaltender Streit um die Entflechtung integrierter Energieunternehmen

Auf Widerstand stieß bei einer Reihe von Mitgliedstaaten, darunter Frankreich und Deutschland, erwartungsgemäß vor allem die Frage der Entflechtung. Die Entflechtung ist dabei diejenige Option zur Umsetzung der angestrebten Trennung der Erzeugung und Versorgung von den Übertragungsnetzen, die von der Kommission favorisiert wird. Ein Unternehmen dürfte bei dieser Variante nicht mehr gleichzeitig sowohl Eigentümer der Übertragungsnetze als auch Energieerzeuger oder Energieversorger sein, wodurch de facto die Marktmacht nationaler Champions wie E.ON oder EdF geschwächt würde. Als zweite Möglichkeit schlug die Kommission den betroffenen vertikal integrierten Unternehmen vor, den tatsächlichen Betrieb an einen unabhängigen Netzbetreiber (Independent System Operator, ISO) abzugeben.

Kompromissfindung nach Widerstand durch die „Gruppe der Acht“¹⁵

Um den Entflechtungsplänen der Kommission entgegen zu wirken, übten unter deutsch-französischer Führung¹⁶ eine Reihe von Mitgliedstaaten über ihre Sperrminorität im Ministerrat verstärkten Druck aus. Die so genannte „Gruppe der Acht“ legte im Januar 2008 den „Dritten Weg“ vor, als Alternative zu den Entflechtungsvorschlägen der Kommission. Demzufolge sollen die Unternehmen in Netzgesellschaften umgewandelt werden, deren Tochterunternehmen als Netzbetreiber mit eigenem Management unabhängig vom integrierten Mutterkonzern (als Energieproduzent) handeln würden.

Schließlich konnte von den EU-Energieministern am 6. Juni 2008 ein politischer Kompromiss erzielt werden, der die Bedenken der Gruppe der Acht berücksichtigt. Sie einigten sich auf einen allgemeinen Ansatz für die Öffnung der Gas- und Strommärkte, mit dem verhindert wird, dass integrierte Unternehmen ihre Übertragungsnetze verkaufen müssen.¹⁷ Vorgesehen ist darin, dass das Management einem unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber (Independent Transmission Operator, ITO) überlassen wird, der über „wirksame Entscheidungsbefugnisse“ bei täglichen Geschäften wie Netzbetrieb und Instandhaltung verfügt. Als entscheidendes Zugeständnis an Frankreich und Deutschland jedoch würde der Übertragungsnetzbetreiber wiederum unter die strenge Aufsicht einer Behörde gestellt.

Im Widerspruch dazu steht jedoch die Entscheidung des Europäischen Parlaments, das die ISO/ITO-Option in erster Abstimmung der Ausschüsse für Industrie, Forschung und Energie sowie Binnenmarkt im Mai und Juni 2008 abgelehnt und sich für die eigentumsrechtliche Entflechtung als einzige Alternative zur Trennung von Netz und Erzeugung im Stromsektor ausgesprochen hat. Für die Gasnetze wurde hingegen auf den Verkauf der Netze zu Gunsten unabhängiger Netzbetreiber verzichtet.

Überraschend kamen während der Debatten die Ankündigungen mehrerer deutscher Energieunternehmen, sich sukzessive von ihren Übertragungsnetzen trennen zu wollen (E.ON im Februar, Vattenfall im Juni 2008). Damit beugten sie sich dem teils politischen,

15 Dazu gehören neben Deutschland und Frankreich: Österreich, Bulgarien, Griechenland, Luxemburg, Lettland und die Slowakei. Demgegenüber stehen Großbritannien, Spanien, Dänemark und die Niederlande als aktive Fürsprecher von „ownership unbundling“ an der Seite der Kommission.

16 Zur Rolle von Deutschland und Frankreich im „Dritten Weg“ siehe: Jan Horst Keppler/Sophie Méritet/Kristina Notz: Les relations franco-allemandes dans le secteur de l'énergie, Note de l'Ifri, Paris, September 2008, S. 23-25.

17 Rat der Europäischen Union: Transport, Telecommunications and Energy Council: Conclusions – Press release 10310/08 (Presse 162), Luxemburg, 06.06.2008, S. 6.

teils kartellrechtlichen Druck der Kommission – ungeachtet der Tatsache, dass die Bundesregierung in Brüssel über den dritten Weg noch versuchte, sie vor der eigentumsrechtlichen Entflechtung zu schützen.

Weitere Vorhaben im Rahmen des dritten Energieliberalisierungspakets

Um der strategischen Bedeutung der Energiepolitik Rechnung zu tragen enthält das dritte Legislativpaket der Kommission außerdem Schutzvorkehrungen für den Fall, dass Unternehmen aus Drittstaaten bedeutende Anteile am EU-Netz erwerben oder sogar die Kontrolle über strategische Infrastrukturen übernehmen wollen. Diese Reziprozität-Regel – auch als Gazprom-Klausel bekannt geworden, da sie de facto auf das in den letzten Jahren mit Besorgnis wahrgenommene große Interesse des russischen Gaskonzerns am Zugang zum europäischen Endkundenmarkt reagiert – stellt an ausländische Unternehmen generell die gleichen (Entflechtungs-)Anforderungen wie an europäische Unternehmen.

Des Weiteren wurde im Europäischen Parlament die Gründung einer europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden beschlossen, was den grenzübergreifenden Energiehandel erleichtern wird. Zur Förderung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Infrastrukturinvestitionen schlägt die Kommission ein neues europäisches Netz der Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber vor. EU-Netzbetreiber sollen darin zusammenarbeiten und gemeinsame Marktvorgaben, technische Bestimmungen und Sicherheitsnormen entwickeln und die auf EU-Ebene notwendigen Investitionen planen und koordinieren. Hierdurch würden der grenzüberschreitende Handel erleichtert und einheitliche Bedingungen für die Betreiber geschaffen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz im Hinblick auf Netzbetrieb und Versorgung sollen Gleichheit beim Zugang zu Informationen und transparentere Preisgestaltung gewährleisten, das Vertrauen in den Markt stärken und dazu beitragen, Marktmanipulationen zu verhindern. Durch die engere Vernetzung der nationalen Märkte sieht die Kommission bessere Chancen, dass die Mitgliedstaaten sich bei Bedrohungen der Energieversorgung gegenseitig unterstützen.

Stiefkind Energieaußenpolitik

Eine gemeinsame und kohärente Energieaußenpolitik wurde immer wieder als zentrales Element einer europäischen Energiestrategie angeführt.¹⁸ Dennoch fallen die Ergebnisse in diesem Bereich besonders mager aus. Vor dem Hintergrund einer notwendigerweise diversifizierten Energieversorgung entspricht die Realität der Pipelinepolitik so gar nicht dem Bekenntnis der EU-Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Vorgehen. Nachdem schon Deutschland – mit der Nordeuropäischen Gaspipeline „Northstream“ – einem bilateralen Projekt den Vorzug gegeben hatte, konnte Gazprom mit der Einigung über Southstream einen weiteren Erfolg verbuchen. Die Pipeline soll Italien und Österreich über den Balkan und das Schwarzmeer mit russischem Erdgas versorgen und steht dabei nicht nur in direkter Konkurrenz zum Nabucco-Projekt der EU, sondern erhöht auch die Abhängigkeit der

18 Siehe dazu: Europäische Kommission und Generalsekretär/Hoher Vertreter für den Europäischen Rat: Eine Außenpolitik zur Förderung der EU-Interessen im Energiebereich, S160/06 und Europäische Kommission: Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie, KOM(2006) 105 endg., S. 16-20 sowie Florian Baumann: Energiesolidarität als Instrument der Versorgungssicherheit, C·A·P Aktuell, Nr. 6, München, September 2008.

EU-Länder gegenüber Russland. Damit haben die EU-Mitgliedstaaten es zum einen versäumt, ihre Gasversorgung geographisch breiter zu streuen und zum anderen eindrucksvoll bewiesen, dass bloße Lippenbekenntnisse noch keine kohärente Energieaußenpolitik schaffen.

Ausbau der Energiepartnerschaften

Ein höheres Maß an Einigkeit zeigten die EU-Staaten hingegen im Bereich bestehender Energiepartnerschaften. So konnte im Dezember 2007 ein Aktionsplan zwischen der EU und den Mittelmeeranrainern verabschiedet werden.¹⁹ Ziel dieser Maßnahmen unter dem Dach der EuroMed-Partnerschaft ist eine stärkere Harmonisierung der Energiemärkte, die Förderung nachhaltiger Entwicklung sowie der Aufbau gemeinsamer Infrastrukturen und Forschungsprogramme. Mehr als drei Millionen Euro sollen allein in gemeinsame Infrastrukturmaßnahmen wie die Maghreb-Europa-Pipeline oder die Trans-Sahara-Pipeline fließen.

Auch hinsichtlich der massiven Preissteigerungen für Öl und Gas war grundsätzlich ein gemeinsamer Ansatz der EU-Mitgliedstaaten erkennbar. Sowohl auf dem Erdölgipfel in Jeddah als auch bei den jeweils im Juni stattfindenden EU-OPEC-Energiedialogen war die EU durch Energiekommissar Andris Piebalgs und die zuständigen Minister des Ratsvorsitzes vertreten. Hinsichtlich des gemeinsamen Interesses an Versorgungs- bzw. aus Sicht der OPEC-Staaten Nachfragesicherheit äußerten die Förderländer Bedenken gegenüber dem europäischen Energie- und Klimapakete. Die Aussage, dass dieses Gesetzespaket nichts am Umfang der Ölimporte ändern werde, konnte zwar die OPEC-Staaten beruhigen, hätte aber innerhalb Europas zu einem Aufschrei führen müssen.²⁰

Energie- und Klimapolitik im Vertrag von Lissabon

Mit den in den Vertrag von Lissabon aufgenommenen energiepolitischen Kompetenzen erhielt erstmals in der Geschichte der europäischen Integration ein eigenes Energie-Kapitel Einzug in das Primärrecht der Union.²¹ Zuständigkeiten in diesem Bereich besaßen die EU-Organe bislang lediglich auf verschiedenen Umwegen, etwa über die Bestimmungen zu den transeuropäischen Netzen, zur Umweltpolitik sowie über die Grundsätze des Binnenmarkts. Im Reformvertrag wurde der Energiebereich erstmalig als geteilte Zuständigkeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten genannt. Der Krisenmechanismus (Artikel 122 [100] AEUV) und die Aufnahme einer Energie-Solidaritätsklausel deuten darauf hin, dass die EU vor allem im Bereich der Risikohandhabung – zum Beispiel im Falle von Versorgungsengpässen – stärker aktiv werden will. Die Zusammensetzung des jeweiligen Energiemixes sowie die Ausgestaltung der nationalen Infrastrukturen soll jedoch weiterhin den Mitgliedstaaten überlassen bleiben (Art. 194 Abs. 2 [176a] AEUV). Gestärkt würden mit dem Vertrag von Lissabon auch die vertraglichen Bestimmungen zur Weiterentwicklung europäischer Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

19 RAPID: EU-Kommissar Piebalgs gibt Startschuss für neue Energiepartnerschaft in der Region Europa-Mittelmeer, 2007.

20 RAPID: Further steps in the constructive EU-OPEC Energy Dialogue, 2008, S. 2.

21 Siehe dazu Florian Baumann/Jürgen Turek: Das Energiekapitel im neuen Vertragswerk, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Lissabon in der Analyse – Der Reformvertrag der Europäischen Union, Münchner Beiträge zur europäischen Einigung, Band 20, Baden-Baden, 2008.

Ausblick

Der Blick in die Zukunft vermag optimistisch zu stimmen. Die EU hofft, ihr im vergangenen Jahr stark vorangekommenes Projekt der Schaffung einer Europäischen Energiepolitik weiter voran zu treiben und zielt insbesondere auf eine Einigung über das Klima- und Energiepaket unter französischem EU-Vorsitz. Wie auch die deutsche Bundesregierung behandelt Nicolas Sarkozy Energie- und Klimaschutz in der zweiten Jahreshälfte 2008 als Priorität der französischen EU-Präsidentschaft, wenn auch mit anderen Schwerpunkten als die Kommission. Es ist zu erwarten, dass das Maßnahmenbündel zur Umsetzung der Ziele bis Ende 2008 oder während der tschechischen Ratspräsidentschaft Anfang 2009 verabschiedet wird. Gleichzeitig stehen die Vorbereitungen für den Kopenhagener Klimaschutz-Gipfel an, bei dem die Nachfolge des Kioto-Protokolls geregelt werden soll. Falls im Dezember 2009 ein internationales Klimaschutz-Abkommen mit konkreten Reduktionszielen zustande kommen sollte, strebt Brüssel an, die EU-weiten Treibhausgasemissionen nicht nur um 20, sondern um 30 Prozent zu reduzieren. Ihrem Ziel als weltweiter Vorreiter in Sachen Klimaschutz würde die EU damit ein Stück näher kommen.

Weiterführende Literatur

- Florian Baumann/Jürgen Turek: Die europäische Energiepolitik im Vertrag von Lissabon, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Lissabon in der Analyse, Baden-Baden 2008.
- Franklin Dehousse (Hrsg.): Towards a real European energy policy?, *Studia diplomatica*, 60 (2) 2007, Egmont Institut, Brüssel.
- Oliver Geden/Severin Fischer: Die Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union, Baden-Baden 2008.